

# Schutzkonzept Badi Steffisburg

## Corona Pandemie

Je nach epidemiologischer Situation sind Einschränkungen im Badebetrieb nicht auszuschliessen. Es gilt jeweils die aktuelle Corona-Verordnung, die strikte einzuhalten ist.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Aktuelle Verordnung über Massnahme in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie und den entsprechenden Massnahmen des Bundesrates.
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten, BASPO.
- Aktuell geltende Schutzbestimmungen des BAG.

Alle Badigäste sind gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an die Schutzkonzepte zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen. Zum heutigen Zeitpunkt müssen beim Badibesuch insbesondere die nachfolgenden Punkteberücksichtigt werden:

- Das Einhalten des Abstandes beim Anstehen an der Kasse wird mit Bodenmarkierung sichergestellt. Da gilt somit keine Maskenpflicht.
- In öffentlichen Innenräumen wie Garderoben, WC etc. gilt für Personen ab 12 Jahren die Maskenpflicht. Im Freien, wo der Abstand eingehalten werden kann, ist keine Maskenpflicht.
- Alle Gäste werden aufgefordert, die Hände gründlich mit Seife zu waschen, beziehungsweise zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird vor Ort zur Verfügung gestellt.
- Halten Sie sich in Bewegungsflächen, Garderoben und Toiletten so kurz wie möglich auf. Die Abstandsregeln müssen auch hier in Eigenverantwortung durch die Badegäste eingehalten werden.
- Im Wasser gelten die Abstandsregeln nach Vorgaben des BAG.  
Sprungturm: Das Wasser ist nach dem Sprung sofort zu verlassen.  
Wasserrutschbahn: Beim Anstehen ist der Abstand von 1.5 Meter einzuhalten.
- Das Mietmaterial (Liegestühle und Sonnenschirme) steht zur Verfügung. Für die Reinigung ist der Vermieter verantwortlich.
- Trainings-, Turn- und Spielgeräte stehen zur Verfügung. Für die Reinigung sind die Nutzenden (Lehrpersonen und Leiter) selbst verantwortlich.
- Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen bereits im Normalbetrieb hoch und stark reglementiert und kontrolliert. Türgriffe sowie alle exponierten Oberflächen, Garderoben, Duschen und WC-Anlagen werden wieder nach normalem Turnus gereinigt.
- Das Badpersonal führt nach eigenem Ermessen Kontrollgänge zur Überwachung und Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Badiareal verwiesen werden.

Bezüglich Badirestaurant und -kiosk gelten die übergeordneten Vorgaben des Bundes für die Gastronomie sowie das Schutzkonzept.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer, Ihr Badi-Team.

Steffisburg, 26. Juni 2021

Gemeinde Steffisburg  
Abteilung Hochbau/Planung

Das Schutzkonzept kann so genehmigt werden.  
Steffisburg, 29.06.2021

GEMEINDE STEFFISBURG  
HOCHBAU / PLANUNG  
HÖCHHUSWEG 5, TEL. 033 439 43 53  
3612 STEFFISBURG